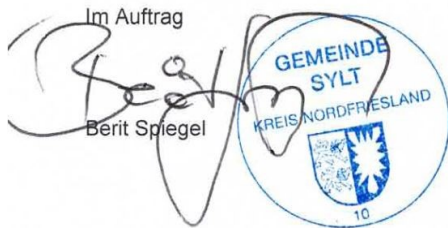


# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 05.05.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 05.05.2022



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt in der Sitzung am 17.03.2022 die **1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes für den Ortsteil Rantum (Ortsgestaltungssatzung)**, bestehend aus dem Text und dem Lageplan, beschlossen hat. Dies wird bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die o. g. Ostgestaltungssatzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die Satzung und den dazugehörigen Lageplan in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611 sowie um die Breithaltung eines gültigen 3-G-Nachweises beim Betreten des Gebäudes. Diese Bekanntmachung und die vorgenannte Satzung werden durch die Bereitstellung im Internet unter <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die Satzung auf Dauer im Internet unter [www.syltgis.de/](http://www.syltgis.de/) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig - Holstein zugänglich.

Sylt, den 04.05.2022

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel